

leiten, wozu 25% der betroffenen Gemeindebürger ausreichen. Natürlich ist es auch hier Auslegungssache, was man unter einer „Gemeinde, für die die Initiative von unmittelbarer Bedeutung ist“ (Art. 68 Abs. 2 L-VG) verstehen kann.

Dennoch sind diese Einrichtungen direkter Demokratie höchst notwendig und zeitgemäß. Sie sollen daher auch entsprechend in der Gemeindeverwaltung Eingang finden, wobei schon jetzt angemerkt werden soll, ob bei der vorgesehenen **G e m e i n d e - B ü r g e r i n i t i a t i v e** nicht „übergeordnete politische Interessen“ und „sachlich nicht vertretbar“ zu allgemeine Formulierungen sind, die gute Ansätze verhindern könnten.

Aber auch die **B ü r g e r b e g u t a c h t u n g** (Art. 68 Abs. 4 L-VG) mit der Möglichkeit der Stellungnahme binnen 6 Wochen zu jedem neuen, in den Medien veröffentlichten Gesetzesvorschlag, das **A u s k u n f t s u n d B e s c h w e r d e r e c h t** der Bürger (Art. 69 L-VG) und die nun auch den Bereich der Landesverwaltung umfassende Volksanwaltschaft werden hoffentlich von zahlreichen Menschen in Anspruch genommen werden, bieten sie doch dem umweltbewußten Mitbürger ein Instrumentarium an zur Durchsetzung berechtigter Anliegen für eine gesunde, lebenswerte Umwelt!

Anschrift des Verfassers: DDR. Erwin SCHRANZ, 7341 Sulzriegel 17, Bad Tatzmannsdorf.

## Hegemaßnahmen für Rauch- und Mehlschwalben

Von Josef FALLY, Horitschon

Seit März 1980 arbeitet der Verfasser im Rahmen einer Dissertation über oben genannte Vogelarten, seit Februar 1981 auch praktisch in Horitschon, Mittelburgenland.

Die bisherige Tätigkeit hat gezeigt, daß man für diese Tiere zum Teil sehr viel tun kann. Nachstehend einige Tips zur Hege, wie sie in Horitschon schon praktiziert wurde.

- Schwalben bauen ihre Nester hauptsächlich aus feuchtem Lehm u.ä.. Wasserlacken, an denen die Vögel ihr Baumaterial holen, nicht austrocknen lassen (zwei Eimer Wasser pro Tag reichen schon aus), künstliche Wasserstellen am besten auf freien, überschaubaren Plätzen anlegen.
- Junge Mehlschwalben beginnen ca. ab dem 7. Lebenstag aus dem Nest zu koten. Ein sogenanntes „Schwalbenklo“ ein Brettchen, nicht zu dicht (20—30 cm) unterhalb des Nestes an die Hausmauer montiert, verhindert Verschmutzungen von Fassaden etc.
- Kunstnester aus Holzbeton werden gerne angenommen (leichte Montage, sicher gegen Sperlinge, leichte Reinigung, Beständigkeit).
- Rauchschnalben nisten mehrheitlich in Viehställen, aber auch in Garagen, Tor-einfahrten etc. Wichtig ist das Offenhalten eines Einflugweges ab März/April (Gefahr: lauernde Hauskatzen) und geeignete Nestunterlagen (Nägels, Brettchen, Lampen u.ä.), 15—20 cm unter der Decke angebracht.
- Auch für Rauchschnalben gibt es Kunstnester.

- Nester, die vom Sperling bzw. Hausrotschwanz in Besitz genommen wurden, vor oder nach der Brutzeit abnehmen bzw. ausräumen. Mehlschwalbennester, die im Winter von Spatzen zwar besetzt und zum Schlafen verwendet, jedoch nicht ausgepolstert wurden, werden oft von Schwalben wiederangenommen (genau unterscheiden).

Für genauere Informationen steht der Autor gerne zur Verfügung.

Anschrift des Verfassers: Josef FALLY, Johannesgasse 4, 7312 Horitschon.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Umwelt im Burgenland](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [5 1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Fally Josef

Artikel/Article: [Hegemaßnahmen für Rauch- und Mehlschwalben 27-28](#)